



## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrheim**

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Wehrheim ist folgende Änderung eingetreten:

Der nach dem Wahlvorschlag der **Bündnis 90 / Die Grünen** bei der Wahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung Wehrheim gewählte Bewerber

### **Herr Herbert Heinzl**

ist am 24.04.2025 verstorben und somit nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung Wehrheim, er ist gem. §34 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) aus der Gemeindevertretung Wehrheim ausgeschieden.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt die noch nicht berufene Bewerberin

### **Frau Nicole Knerr**

an seine Stelle.

Die gewählte Bewerberin, Frau Nicole Knerr, nimmt ihr Mandat in der Gemeindevertretung Wehrheim an.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO).

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen.

Wehrheim, den 22.05.2025

gez.  
Claudia Christ  
Gemeindewahlleiterin